



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

ESF Plus-Förderprogramm des Bundes „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“

Vorankündigung BIWAQ V

EU-Förderperiode 2021 bis 2027

Inhaltsverzeichnis

I. Sinn und Zweck der Vorankündigung BIWAQ V	3
II. Förderziele und Zuwendungszweck.....	3
II.a. Vorbemerkungen zu Anlass und Zuwendungszweck	3
II.b. Geplante Förderziele im ESF Plus-Förderprogramm BIWAQ V	4
III. Ausrichtung von BIWAQ V in den zwei Handlungsfeldern.....	5
III.a. Handlungsfeld 1 „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“	5
III.b. Handlungsfeld 2 „Stärkung der lokalen Ökonomie“	7
III.c. Erfolgskontrolle und Zielerreichung in den Handlungsfeldern.....	8
IV. Zuwendungsempfänger und Höhe der Zuwendung	9
V. Verfahren zur zweistufigen Antragstellung	9
VI. Ansprechpartner BIWAQ V	9

I. Sinn und Zweck der Vorankündigung BIWAQ V

Das Interesse am Programm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ ist groß, wie sich in zahlreichen Anfragen widerspiegelt. Eine Umsetzung in der EU-Förderperiode 2021-2027 ist in Planung. Verschiedene Meilensteine konnten hierfür bereits umgesetzt werden. Die Bekanntmachung der Förderrichtlinie BIWAQ V ist noch von weiteren Meilensteinen abhängig.

Bei der hiermit vorliegenden Vorankündigung handelt es sich nicht um eine Förderrichtlinie. Die Vorankündigung dient vielmehr dazu, eine Orientierung über den Planungsstand und die Ausrichtung von BIWAQ V zu geben. Interessierten Kommunen kann sie dazu dienen, einen Antrag vorzubereiten und bereits erste Gespräche mit Teilprojektpartnern und auch dem Jobcenter zu führen, sowie ein Gesamtprojekt anhand der neu ausgerichteten Handlungsfelder in BIWAQ V zu entwickeln.

Um interessierten Kommunen bereits vor Bekanntmachung eine Antragsvorbereitung zu ermöglichen, wurden Fragen bereits in FAQ („Frequently Asked Questions“; häufig gestellte Fragen) zusammengefasst und auf www.biwaq.de veröffentlicht. Die FAQ werden fortgeschrieben. Die Vorankündigung ergänzt die FAQ und stellt die Kernaussage von BIWAQ V dar.

Zu beachten ist, dass eine Antragsvorbereitung auf Grundlage der Vorankündigung und der FAQ mit dem Risiko erfolgt, dass die Förderrichtlinie BIWAQ V zu einem späteren Zeitpunkt oder in abgewandelter Form zur Vorankündigung und/oder den FAQ bekannt gegeben wird.

II. Förderziele und Zwecksetzung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird in der EU-Förderperiode 2021-2027 als "ESF Plus" wichtigstes Finanzierungs- und damit auch Förderinstrument der EU für Investitionen in Menschen sein. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hierzu soll das Programm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ nach aktueller Planung beitragen.

II.a. Vorbemerkungen zu Anlass und Zwecksetzung

BIWAQ wurde in der EU-Förderperiode 2007-2013 erstmalig aufgesetzt. Auch in der EU-Förderperiode 2021-2027 sind die Bedarfe in sozial benachteiligten Quartieren weiterhin hoch. Der Ansatz von BIWAQ, quartiersbezogen lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte mit städtebaulichen Maßnahmen zu verknüpfen, soll auch im ESF Plus weiterverfolgt werden. Benachteiligte Quartiere sind durch u.a. eine Kombination von häufiger auftretender Armut, höherem Anteil an Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug, geringerer Wahlbeteiligung und Qualifikation der Bewohnerinnen und Bewohner gekennzeichnet. Durch eine Sozialraumorientierung soll das Programm dort ansetzen, wo die Bedarfe in den Kommunen besonders hoch sind.

Hohe Armutsrisiken und Langzeitarbeitslosigkeit treten häufig in Quartieren von Stadt- und Ortsteilen auf, in denen städtebauliche, wirtschaftliche, soziale und ökologische Problemlagen aufeinandertreffen: Individuelle und wohnortnahe Benachteiligungen beeinflussen sich gegenseitig und verschärfen die Situation vor Ort. Hier setzt BIWAQ mit dem Ziel an, die Chancen der in diesen Stadt- und Ortsteilen lebenden Menschen zu verbessern. BIWAQ liegt ein integrierter, fachübergreifender Ansatz zugrunde: Durch gemeinsames, vernetztes Handeln aller Akteurinnen und

Akteure vor Ort und nachbarschaftsbezogene Aktivitäten im Stadtteil gelingt eine nachhaltige Verbesserung des sozialen Zusammenlebens und die Unterstützung lebenswerter Quartiere. Auf den Grundsatz des integrierten Handelns verständigten sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) bereits 2007 in der „LEIPZIG-CHARTA zur nachhaltigen europäischen Stadt“ und bekräftigten dies 2020 mit der „Neuen Leipzig-Charta: Die transformative Kraft der Städte“.

Von Armut insbesondere bedroht sind weiterhin langzeitarbeitslose Frauen und Männer, Alleinerziehende, prekär Beschäftigte, Geringqualifizierte, insbesondere aus der Gruppe der marginalisierten Personen (z.B. Sinti und Roma) und Menschen mit Migrationshintergrund. Wichtig ist ebenfalls die Integration von geflüchteten Menschen aus Krisenregionen und Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern aus Mittel-Ost-Europa in die Nachbarschaften. Der Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung 2020 und der Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der ressortübergreifenden Strategie "Soziale Stadt - Nachbarschaft stärken, Miteinander im Quartier" stellt die Ausgangslage für Kommunen ergänzend umfassend dar.

Mit BIWAQ unterstützt das BMWSB in der EU-Förderperiode 2021-2027 zusammen mit dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ die Kommunen bei der Bewältigung der Aufgabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Teilhabe aller Bewohnerinnen und Bewohner in benachteiligten Quartieren zu verbessern.

II.b. Geplante Förderziele im ESF Plus-Förderprogramm BIWAQ V

In der EU-Förderperiode 2021-2027 ist BIWAQ das Partnerprogramm des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ und wirkt ergänzend in ausgewählten benachteiligten Stadtquartieren. 2020 wurde die Struktur der Städtebauförderung grundlegend erneuert. Das bisherige Partnerprogramm „Soziale Stadt“ wird im neuen Programm „Sozialer Zusammenhalt“ fortgeführt und weiterentwickelt.

Als Partnerprogramm des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ ist insbesondere eine Verbindung mit investiven Maßnahmen und damit dem Baugewerbe von Bedeutung. Qualifizierungsmaßnahmen sollen zusätzlich sichtbar dem Quartier zu Gute kommen, wie z.B. Projekte zum materiellen und immateriellen kulturellen Erbe und lokalen Identität und damit u.a. der baulichen Aufwertung. BIWAQ kann somit einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung des Fachkräftemangels gerade im Baugewerbe und anderen wichtigen Bereichen für das Quartier leisten.

Kommunen stehen zu Beginn der EU-Förderperiode 2021-2027 weiterhin vor großen Herausforderungen. Es gilt eine Vielzahl neuer Wohnungen zu bauen, Menschen weiter zu qualifizieren, Perspektiven zu bieten und die Nachbarschaften zu stärken. Das ESF Plus-Förderprogramm des Bundes „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ des BMWSB möchte hier einen Beitrag leisten. Die Förderrichtlinie ist zusätzlich unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die auch mehr als zwei Jahre nach Beginn große Auswirkungen auf Menschen, Quartiere und Kommunen hat, und den Einflüssen des Krieges in der Ukraine entstanden. BIWAQ soll auch nach Deutschland geflüchteten Menschen eine Perspektive für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit und damit für ein Ankommen und eine Integration bieten. Grundlage ist die Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zum Krieg in der Ukraine (MPK-Beschluss vom 07.04.2022). Ein gemeinsamer sozialer Frieden in den Quartieren und Nachbarschaften ist dabei wichtig.

Die Angebote aus den BIWAQ-Projekten sollen Menschen ansprechen, die schwer zu erreichen sind und für die eine Beschäftigungsaufnahme schwierig ist. Diese Menschen sollen durch BIWAQ weiter

qualifiziert werden. Digitalisierung und digitales Lernen, wird in Zukunft eine noch größere Rolle spielen. Ziele in BIWAQ sind insbesondere die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die nachhaltige Integration arbeitsloser bzw. langzeitarbeitsloser Frauen und Männer sowie von Menschen mit Migrationshintergrund in Beschäftigung und ergänzend die Stärkung der lokalen Ökonomie über vorrangig kleine und mittlere Unternehmen KMU in den benachteiligten Quartieren.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den Projekten sollen grundsätzlich volljährig sein, um eine Integration in den Arbeitsmarkt bestmöglich sicherstellen zu können. Ausnahmen hiervon können zugelassen werden. Für die Zielerreichung sind die Maßgaben des Zuwendungsbescheides in den jeweiligen Einzelprojekten (Teilprojekten) zu beachten. Grundlage der Einordnung eines Unternehmens als KMU ist die von der EU-Kommission angenommene Empfehlung 2003/361/EG.

III. Ausrichtung von BIWAQ V in den zwei Handlungsfeldern

Das ESF Plus-Förderprogramm des Bundes BIWAQ ist auch in der fünften Förderrunde in die zwei Handlungsfelder „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“ und „Stärkung der lokalen Ökonomie“ gegliedert. Das Handlungsfeld „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“ ist Bestandteil jedes BIWAQ V-Projektes. Das Handlungsfeld „Stärkung der lokalen Ökonomie“ kann das Handlungsfeld „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“ ergänzen und somit zusätzlich im Quartier zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsmarktchancen der Bewohnerinnen und Bewohner beitragen.

Beide Handlungsfelder von BIWAQ V können miteinander kombiniert werden und auch für den sozialen Zusammenhalt insgesamt in der Gebietskulisse wirken. Die Arbeit mit Teilnehmenden in den Projekten (Zielerreichung) steht dabei im Vordergrund. Bei einer Kombination können begleitend Maßnahmen zur Stärkung des Zusammenhalts der Bewohnerinnen und Bewohner, des Austausches zwischen den Generationen und der Inklusion, des Aufbaus von generationsübergreifenden Hilfen (bspw. zur Anwendung digitaler Medien), der Stadtteilkultur zur Aktivierung und Beteiligung sozial benachteiligter Menschen und ein Kennenlernen von den lokalen Unternehmen zum Heranführen an eine Beschäftigung sowie der Imageverbesserung der Gebietskulisse umgesetzt werden.

Ziel ist, dass die BIWAQ V-Projekte unter aktiver Koordination der Kommunen (mit Beteiligung der Fachbereiche Arbeit und Soziales, Stadterneuerung, Stadtentwicklung/Bauen, Wirtschaftsförderung, Umwelt etc.) und über die Einbindung der Projektaktivitäten in die Quartiers- und Stadtentwicklung (mit Beteiligung von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Migrantenorganisationen, der lokalen Wirtschaft und auch weiteren relevanten regionalen Partnern) einen effektiven Beitrag zum Aufbau fachübergreifender und nachhaltiger Verantwortungsgemeinschaften vor Ort leisten und Menschen für den Arbeitsmarkt weiter qualifizieren.

III.a. Handlungsfeld 1 „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“

Im Handlungsfeld 1 „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“ werden in den vielfältig möglichen Projekten Teilnehmende mit dem Ziel gefördert, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen zu können. Teilnehmende sollen vorrangig aus der für das BIWAQ-Projekt festgelegten Gebietskulisse kommen. Dies ist durch eine passgenaue und zielgruppengerechte Teilnehmendenansprache in der Gebietskulisse von BIWAQ sicherzustellen.

Die BIWAQ-Gebietskulisse muss in aktiven oder ehemaligen Fördergebieten des seit 2020 bestehenden Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ sowie ausgelaufenen Fördergebieten des ehemaligen Programms „Soziale Stadt“ liegen und kann maximal die gleiche Größe haben. Der sozialräumliche Bezug ist eine besondere Ausrichtung von BIWAQ, um in den ausgewählten Gebietskulissen ergänzend wirken zu können. Die Bedarfslage und die ausgewählte Gebietskulisse sind im Antragsverfahren darzustellen.

Im Handlungsfeld 1 fördert BIWAQ beispielsweise folgende Aktivitäten:

- Kompetenz- und Potenzialanalysen und passgenaue, Maßnahmen, die auf abschlussorientierte Qualifizierungen und die Teilnahme daran ausgerichtet sind
- betriebliche und arbeitsweltnahe Praxiseinsätze mit Ausrichtung auf das Baugewerbe, Handwerk und Dienstleistungen im Quartier (auch zur Aktivierung von Teilnehmenden)
- Qualifizierungsmaßnahmen, die zusätzlich sichtbar dem Quartier zu Gute kommen, wie z.B. Projekte zum baukulturellen Erbe und zur lokalen Identität
- Qualifizierungsmaßnahmen, die sich mit der Quartiersstruktur und konkreten Berufsbildern befassen und an Maßnahmen der Städtebauförderung anknüpfen
- quartiersbezogene Maßnahmen zur Qualifikation und für die Unterstützung einer Beschäftigungsaufnahme von Menschen mit Migrationshintergrund
- Aktivitäten der Weiterqualifikation oder Arbeitsaufnahme der Zielgruppen wie z. B. arbeitsbezogene Computer-Trainings und Bewerbungen (auch Online-Bewerbungen)
- Entwicklung digitaler Kompetenzen und Ressourcen und Unterstützung bei der Behebung von Qualifikationslücken für die Zielgruppen
- sozialpädagogische Begleitung für die Aufnahme einer Tätigkeit im Sinne von BIWAQ
- Aktivitäten der Gesundheitsförderung (bspw. Sport, Ernährung o.a.), Coaching in Einzel- und Gruppenarbeit zur Aktivierung und Beteiligung am Berufsleben
- (aufsuchende) Beratung und Beratungsangebote für die Integration in Beschäftigung
- Unterstützung bei der niedrighschwelligen Schließung von Qualifikationslücken, insbesondere auch für Flüchtlinge vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs (bspw. bei Hilfe bei der Selbsteinschätzung von nicht reglementierten Berufen, auch in Zusammenarbeit mit der lokalen Ökonomie)
- eine quartiersbezogene Integrationshilfe u.a. zur Identifikation von Potentialen und Unterstützung bei der Anerkennung von bereits vorhandenen Abschlüssen aus Herkunftsländern von Flüchtlingen in Abgrenzung von Maßnahmen der Jobcenter vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs

Maßgeblich für die Förderwürdigkeit ist der Arbeitsmarktbezug. Die Aktivitäten sollen den individuellen Bedarfslagen der Zielgruppen vor Ort gerecht werden. Die skizzierten Aktivitäten sind nicht abschließend und können auch durch die FAQ ergänzt bzw. erläutert werden.

Grundsätzlich hat dabei die Vermittlung in vorhandene und geeignete Angebote der SGB II-Regelförderung Vorrang. Hierzu hat eine Abstimmung und Kooperation mit den Jobcentern zu erfolgen, die bereits im Interessenbekundungsverfahren (IB) darzustellen ist.

Es sollen vorrangig volljährige Teilnehmende gefördert werden. Eine Vermittlung in Berufsausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie Einstiegsqualifizierungen für junge Menschen und z.B. auch für Migrantinnen und Migranten ist zusätzlich möglich. Eine Teilnahme für Altersrentnerinnen und Altersrentner ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Um das Ziel einer nachhaltigen Integration in Beschäftigung zu erreichen, können in begründeten Fällen auch Aktivitäten für Erwerbstätige in prekärer Beschäftigung angeboten werden. Die

Finanzierung einer Beschäftigung durch das Förderprogramm ist ausgeschlossen. Dies schließt insbesondere die unmittelbare Finanzierung lohn- und gehaltsähnlicher Personalaufwendungen für Projektteilnehmende aus.

Projekte können Familien/-Familienangehörige neben den Teilnehmenden in begründeten Fällen einbeziehen. Insbesondere der Armut von Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften ist frühzeitig entgegen zu wirken. Sofern dies vorgesehen sein soll, ist Art und Umfang des Einbezugs nach Möglichkeit bereits im Antragsverfahren nachvollziehbar darzulegen.

III.b. Handlungsfeld 2 „Stärkung der lokalen Ökonomie“

Im Handlungsfeld 2 „Stärkung der lokalen Ökonomie“ sollen neue oder existierende Unternehmensnetzwerke, bestehend vorrangig aus KMU, unterstützt werden, um das Quartier als Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort zu stärken, Menschen für eine Aufnahme einer Berufstätigkeit zu aktivieren, Qualifikationen von Menschen vor Ort anwendbar zu machen und Möglichkeiten der wirtschaftlichen Teilhabe wohnortnah zu ermöglichen.

Die lokale Ökonomie ist dabei ein wichtiger Aspekt, um benachteiligte Quartiere zu stärken und auch Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort zu schaffen. Eine Umsetzung ist nur in Kombination mit dem Handlungsfeld 1 „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“ möglich. Das Handlungsfeld soll übergreifend die wirtschaftliche Struktur des benachteiligten Quartiers stärken, Unternehmen stabilisieren und Anreize und Möglichkeiten der Beschäftigungsaufnahme im Quartier bieten.

Das Handlungsfeld 2 „Stärkung der lokalen Ökonomie“ kann ergänzend zum Handlungsfeld 1 „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“ umgesetzt werden.

Das Handlungsfeld ist grundsätzlich auf KMU ausgerichtet, die ihren Unternehmenssitz in der BIWAQ-Gebietskulisse haben oder eine Ansiedlung in der Gebietskulisse anstreben. Die Förderung erfolgt nicht unternehmensspezifisch, sondern quartiersbezogen. Zusammen mit den KMU sollen gebietsspezifische Problemlagen ermittelt werden, denen BIWAQ als ESF Plus-Förderprogramm des Bundes entgegensteuern kann. Eine Förderung von einzelnen KMU ohne Netzwerkbezug ist ausgeschlossen.

Sofern spezifische Problemlagen der Unternehmen, die wirtschaftlichen Verflechtungen mit angrenzenden Quartieren und die sozioökonomischen Problemlagen der Quartiere einen besonderen Bedarf aufzeigen und dies plausibel begründet wird, können in Einzelfällen räumliche Ergänzungsgebiete für das Handlungsfeld „Stärkung der lokalen Ökonomie“ aufgenommen werden. Die Kombination der Handlungsfelder soll im Antragsverfahren dargelegt werden.

Im Handlungsfeld 2 fördert BIWAQ beispielsweise folgende Aktivitäten:

- Bildung und Verstetigung von lokalen Unternehmensnetzwerken zur Beratung von Unternehmen (KMU) und Soloselbstständigen
- Ermittlung der Problemlagen und Stabilisierung der lokalen Ökonomie im Quartier, bspw. Leerstandsmanagement, Zwischennutzungsprojekte mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Aktivitäten im Bereich Digitalisierung lokaler Unternehmen, z.B. Onlinehandel und Aufbau von Internetpräsenzen für KMU im Rahmen von Netzwerkveranstaltungen
- Aktivierung von Unternehmen als Wirtschaftspartner der Quartiersentwicklung
- Vermittlung von Zusammenarbeit zwischen Unternehmen (auch in angrenzenden Stadtteilen) und u.a. Kammern/Wirtschaftsförderung und Jobcentern

- Aktivitäten zur Förderung lokaler Beschäftigung sowie Fachkräfteentwicklung und -sicherung für die Stabilisierung benachteiligter Quartiere
- Niedrigschwellige Qualifikation und Schließung von Qualifikationslücken von Menschen (auch mit niedrigem Bildungsabschluss und/oder nicht in Deutschland anerkannte Fachkräfte im Sinne von BIWAQ) durch praktische Tätigkeiten in Unternehmen, auch vor dem Hintergrund der durch den Ukraine-Krieg Geflüchteter und der damit verbundenen Integration in Quartiersstrukturen

Für Existenzgründungen gilt die Abgrenzung zu Landesprogrammen. Die Einzelbetriebliche Gründungsberatung und -förderung in der Vorgründungsphase ist Aufgabe der Länder und in BIWAQ nicht förderfähig. Die Aktivitäten sollen den spezifischen Bedarfslagen der Unternehmen und der lokalen Wirtschaft vor Ort gerecht werden.

Maßgeblich für die Zielerreichung im Handlungsfeld „Stärkung der lokalen Ökonomie“ ist eine Messbarkeit der Ergebnisse und Wirkungen der durchgeführten Aktivitäten. Erhoben werden soll mindestens die Anzahl der unterstützten KMU und Soloselbstständigen und die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je Unternehmen im Rahmen der Netzwerkarbeit.

III.c. Erfolgskontrolle und Zielerreichung in den Handlungsfeldern

Die Zielwerte werden im Antragsverfahren überprüft und ggf. entsprechend zusammen mit den antragstellenden Kommunen nachgesteuert. In der Berichterstattung sind der Projektverlauf und die Maßnahmen zur Zielerreichung anhand der projektspezifisch festgelegten Indikatoren darzustellen.

Die Kosten je Teilnehmendem werden im Antragsverfahren überprüft und finden bei der Bewertung Beachtung. Es ist bei der Zielerreichung auf eine Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei den Kosten für Teilnehmende zu achten.

Maßgeblich für die Zielerreichung der Projekte in BIWAQ V sind die Zielwerte im Handlungsfeld „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“. Die Zielwerte (Indikatoren) werden projektspezifisch anhand folgender Kriterien festgelegt:

Zielerreichung im Handlungsfeld 1 „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“:

- Anzahl Teilnehmende im Projekt bzw. den Einzelprojekten
- Anzahl Arbeitslose, Erwerbslose (einschl. Langzeitarbeitslose)
- Anzahl Menschen mit Migrationshintergrund
- Anzahl der geförderten Frauen zur Erhöhung der Erwerbstätigkeitsquote von Frauen
- Anzahl Vermittlungen in Arbeit (auch Ausbildung und berufsbezogene Praktika)

Zielerreichung im Handlungsfeld 2 „Stärkung der lokalen Ökonomie“:

- Anzahl der über Netzwerke unterstützten KMU inkl. Soloselbstständigen
- Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) je Unternehmen in den lokalen Netzwerken

Es ist über den Projektverlauf darzustellen, wie sich bspw. Kundenkontakte, Sichtbarkeit im Quartier und im Internet (Marktauftritt, Digitalisierung), Umsatzentwicklung, Entwicklung der Mitarbeitendenanzahl (ggf. über VZÄ), Höhe der Investitionen und Produktivität für das Quartier durch die Maßnahmen in BIWAQ V verändert haben.

IV. Zuwendungsempfänger und Höhe der Zuwendung

Antragsberechtigt für das ESF Plus-Förderprogramm des Bundes BIWAQ V sollen grundsätzlich Kommunen mit aktiven oder ehemaligen Fördergebieten des seit 2020 bestehenden Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ sowie ausgelaufenen Fördergebieten des ehemaligen Programms „Soziale Stadt“ sein. Möglich ist die sozialräumliche Verbindung mit einer ehemaligen Gebietskulisse, wenn die Gesamtmaßnahme bereits beendet, aber die Bedarfslage für BIWAQ weiterhin vorhanden ist. Eine Bewerbung kann auch durch Kommunen eingereicht werden, die zum Zeitpunkt des Interessenbekundungsverfahrens noch nicht in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ aufgenommen wurden. In diesen Fällen wäre der Nachweis über die zukünftige Aufnahme spätestens mit Antragstellung zu erbringen.

Die Förderung aus dem ESF Plus und Bundesmitteln kann insgesamt bis zu 90% betragen. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben müssen für den gesamten beantragten Förderzeitraum mindestens 300.000 Euro betragen und dürfen zwei Millionen Euro nicht überschreiten.

V. Verfahren zur zweistufigen Antragstellung

Die Auswahl der Projekte erfolgt über ein zweistufiges Verfahren und besteht aus dem Interessenbekundungs- und dem daran anschließenden Antragsverfahren. Das Interessenbekundungsverfahren (IB) beinhaltet dabei die maßgeblichen Angaben, zur Ausgestaltung und möglichen Umsetzung des Projekts mit den zugehörigen Einzelprojekten.

Im Interessenbekundungsverfahren und im Antragsverfahren ist eine Ansprechperson direkt bei der antragstellenden Kommune zu benennen. Im Falle einer Bewilligung des Antrags, hat für den gesamten Zeitraum einer BIWAQ-Gesamtmaßnahme eine Ansprechperson für die Koordinationsfunktion bei der Kommune für die Koordinationsfunktion zur Verfügung zu stehen.

VI. Ansprechpartner BIWAQ V

Herr Stephan Kinsner, Referent
Referat SW III 3 – Soziale Stadtentwicklung; ESF
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Krausenstr. 17-18, 10117 Berlin
Telefon: +49 30 18681-16010
Mobil: +49 176 96758878

Hinweis: Zu beachten ist, dass eine Antragsvorbereitung auf Grundlage der Vorankündigung und der FAQ mit dem Risiko erfolgt, dass die Förderrichtlinie BIWAQ V zu einem späteren Zeitpunkt oder in abgewandelter Form zur Vorankündigung und/oder den FAQ bekannt gegeben wird.